

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 101.

Donnerstag den 22. August

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
August	14	27	7.0	27	7.0	27	5.8	—	11	—	19	—	13	Nebel trüb	☉ Wolken	wolfig	—	3	6	0
"	15	27	4.9	27	4.0	27	5.0	—	10	—	14	—	11	Gewitter	"	"	—	3	3	0
"	16	27	5.7	27	6.0	27	7.0	—	9	—	12	—	11	Nebel	"	trüb	—	2	1	0
"	17	27	8.0	27	9.0	27	9.0	—	8	—	20	—	14	"	"	Wolken	—	3	0	0
"	18	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	10	—	17	—	15	heiter	"	☉ Wolken	—	3	6	0
"	19	27	10.0	27	9.0	27	9.0	—	9	—	10	—	9	Regen	regnerisch	wolfig	—	2	5	0
"	20	27	8.8	27	9.0	27	9.0	—	8	—	16	—	12	Nebel	Nbl. Wolf.	"	—	1	2	0

## Aemliche Verlautbarungen.

3. 1281. (2)

Nr. 7386/1114.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. General-Verwaltung wird bekannt gemacht: daß der neu errichtete k. k. excindirte Tabak- und Stämpel-Verlag zu Rovigno in Istrien provisorisch im Concurrenz-Wege zu verleihen ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazin in Triest gemiesen, welcher 60 Seemeilen oder 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Landmeilen von Rovigno entfernt ist — Demselben sind zur Materialfassung der Unterverlag zu Pissino, dann die Großtraffikanten in Dignano und Parenzo und drei Kleintraffiken zu Rovigno Villa di Rovigno und in Valle zugewiesen. — Das für diesen excindirten Verlag festgesetzte Procenten-Ausmaß der Verschleiß-Provision beträgt vier Procent vom Tabakverschleiß — ein und ein halbes Procent vom Stämpelpapier-Verschleiß höherer — und zwei ein halbes Procent von den niedrigen Stämpelpapier-Gattungen. — Dagegen hat der excindirte Verleger dem Unterverleger zu Pissino 5 % vom Tabake, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom Stämpelverschleiß höherer, und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom den niedrigen Stämpelgattungen; an den Großtraffikanten zu Dignano 3 % vom Tabake, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom Stämpelverschleiß höherer Gattungen bei Contantzahlung, und 1 % bei Creditzuteilung, dann 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % von den niedrigen Stämpelpapiergattungen, endlich an den Großtraffikanten zu Parenzo 1 % vom Tabak- und Stämpelverschleiß zu vergüten —

Das im Jahre 1843 bei diesen Verschleißstätten verschlossene Tabakmateriale betrug an Gewicht 47531 Centner, im tariffmäßigen Werthe von 30,321 fl. 48<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., der Stämpelverschleiß 23,111 fl. 46 kr., zusammen 53,766 fl. 34<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. — Der hievon nach obigem Procenten-Ausmaße berechnete Provisionsbezug des excindirten Verlegers, mit Einbeziehung des alla minuta Gewinnes aus dem eigenen Kleinverschleiß, beträgt 2364 fl. 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. Werden von dieser Einnahme die von ihm aus Eigenem zu tragenden Auslagen auf Eintrocknungs-Callo, an Provisionen an die zugewiesenen Großverschleißer, dann die Frachtkosten, endlich die Verlags-Auslagen für den Gewölde- und Kellerzins, für den Unterhalt des Gehilfen, für die Auf- und Abladung des Materials, für das Schreib- und Einkartirungs-Materiale, dann für die Beleuchtung, in dem annähernd berechneten Gesamtbetrage von 1533 fl. 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. in Abschlag gebracht, so ergibt sich ein jährlicher Ertrag von 831 fl. 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Der tariffmäßige Werth des festgesetzten unangreifbaren Material-Lager-Vorrathes beträgt beim Tabake 3050 fl., beim Stämpelpapier 2100 fl., zusammen 5150 fl. — Die zur Sicherstellung dieses Betrages, im Falle dessen Vorkommens vom Gefälle angesprochen wird, und der übrigen Nebenverbindlichkeiten zu leistende Caution beträgt 550 fl. Die ausführlicheren Daten sind in dem Erträgniß-Ausweise dieses Verlaages enthalten, welche bei den Expenditen dieser k. k. General-Verwaltung und der k. k. General-Bezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria in den gewöhn-

lichen Amtsstunden eingesehen werden kann. — Die Modalitäten, unter welchen diese Concurrrenz-Verhandlung Statt finden wird, und die Bedingungen zur Bewerbung und Verleihung dieses Großverschleißplatzes sind folgende: 1. Der Verschleißplatz wird demjenigen Bewerber zugesprochen werden, welcher sich mit dem mindesten Provisionsausmaße zufrieden stellt. — Zur Grundlage dieser Concurrrenz-Verhandlung werden als Ausbot die obig gegenwärtig sistemisirten Verschleiß-Percente angenommen. — 2. Der Anbot hat mittelst eines schriftlichen auf dem gesetzlichen Stämpelpapier auszufertigenden Offertes zu geschehen, dessen wohl zu versiegelnder Umschlag mit folgender Aufschrift versehen seyn muß: — „Offert für den k. k. erciniditen Tabak- und Stämpelverlag zu Rovigno.“ — 3. Die übrigen Erfordernisse dieses Offertes sind: a) Die deutliche Angabe des Vor- und Zunamens, des Charakters, Standes, oder der Beschäftigung, und des Wohnortes des Offerten, dann des Tages und Jahres der Ausstellung des Offertes; b) die Bezeichnung des Großverschleißplatzes, um welchen sich der Offert bewirkt; c) den Anbot für die Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Provision nach Percenten, und deutlich mit Buchstaben ausgedrückt; d) die Erklärung: daß er den in dieser Kundmachung, welche mit Datum und Geschäftszahl ausdrücklich zu berufen ist, festgesetzten Bedingungen, so wie auch nach Erlangung des Verschleißbefugnisses, den durch die Verlegers-Instruction und die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Groß- und Kleinverschleißer genau nachkommen, und sich der Verfügung seiner vorgesezten Gefälls-Behörden willig fügen wolle; e) die Erklärung: daß er entweder den Material-Credit gegen Leistung der festgesetzten Caution innerhalb der vorgezeichneten Frist ansprechen, oder alles Materiale gegen sogleiche Barzahlung beziehen wolle; f) die Verschließung eines Reugeldes in dem Betrage des zehnten Theiles der festgesetzten Caution im Baren, oder die Nachweisung über den Erlag desselben bei einer der drei Cameral-Bezirks-Cassen, zu Triest, Görz und Capod'Istria, mittelst Beileanung der hierüber empfangenen Cassa-Quittung; endlich g) die Nachweisung der erlangten Großjährigkeit durch den Tauffchein oder andere

glaubwürdige Documente und über die tadellose sittliche Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß. — 4. Die nach diesen Erfordernissen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis zum 12. September 1844 um 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Hofrathe und Vorsteher dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung in dem Amtsgebäude derselben, Contrada del Lazzaretto vecchio Nr. 1029 im zweiten Stocke, eingereicht werden.

5. Auf Offerte, welchen die obaufgezählten Erfordernisse mangeln, insbesondere welche kein bestimmtes Anbot, sondern bloß die Berufung auf die Offerte anderer Bewerber enthalten; dann auf jene, in denen außer den in diese Kundmachung aufgenommenen Bedingungen noch andere darin nicht enthaltene Nebenbedingungen, unter andern Anbote zu Pensions- oder Provisions-Zurücklassungen gestellt werden; endlich auf Offerte, welche nicht bis zu dem festgesetzten Tage und Stunde einlangen, wird keine Rücksicht genommen, so wie auch keine nachträglichen Offerte mehr angenommen werden. — 6. Von der Concurrrenz sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären; oder welche wegen Verbrechen oder schweren Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind; dann jene, gegen welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung ein rechtskräftiges Urtheil vorliegt, oder die bloß wegen Mangel an rechtlichen Beweisen losgesprochen worden sind; endlich jene, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt in dem Standorte der Verschleiß-Stätte nicht gestatten. — Wenn ein derlei Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages entdeckt wird, so kann derselbe sogleich von der Gefällen-Behörde aufgehoben werden. — 7. Die Eröffnung der Offerte wird von dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung vorgenommen werden. Ueber die Annahme derselben und über die Verleihung dieser Großverschleißplätze an den als Mindestbietenden verbliebenen Ersteren entscheidet diese Cameral-Gefällen-Verwaltung. Sollten zwei oder mehrere Offerte den gleichen mindesten Anbot enthalten, so wird zu Gunsten desjenigen Mindestbietenden entschieden, der sich erklärt, das Tabak- oder Stämpelpapier-Materiale, oder beides gegen sogleich bare Bezahlung beziehen zu wollen. Lauten aber

die Offerte auch in dieser Hinsicht gleich, so behält sich die Cameral- = Gefällen- = Verwaltung die Entscheidung vor. — 8. Jedes Offert ist für den Differenten so gleich — für die Gefälls- Behörde jedoch dem Ersteher gegenüber erst von dem Zeitpunkte der ihm erklärten Annahme desselben rechtsverbindlich. — 9. Das erlegte Reugeld wird bloß von dem Ersteher zurückbehalten. Jenes der übrigen Bewerber wird denselben nach geschlossener Concurrenzverhandlung alsdann zurückgestellt, so bald sie sich um dessen Erfolglassung bei derjenigen Behörde oder Casse melden, wo sie selbes erlegt haben. Zu diesem Behufe werden dieselben sogleich nach geschlossener Concurrenzverhandlung von dem Resultate verständigt werden. — 10. Dem Ersteher wird das Reugeld über sein Ansuchen erst dann ausgefolgt werden, wenn er für den Fall, als er einen Credit anspricht, die zur Sicherstellung desselben festgesetzte Caution längstens binnen sechs Wochen, von dem Zeitpunkte der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offerts an gerechnet, in der vorgeschriebenen Art gehörig geleistet, — oder, wenn er sich zur Barzahlung des Materials erklärt, wenn er längstens binnen vier Wochen, vom obenerwähnten Zeitpunkte angefangen, den vorgeschriebenen, stets am Lager zu haltenden Material- Vorrath gegen sogleiche Barzahlung gefaßt haben wird. — 11. Die Caution kann entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung — oder mittelst einer von der k. k. k. k. Kammerprocuratur geprüften, von der Gefälls- Behörde als annehmbar erkannten, pragmatikalische Sicherheit gewährenden Hypothekar- Urkunde sicher gestellt werden. — Für den Fall des baren Erlages kann die Caution auf Verlangen des Cautionsleistenden bei dem k. k. Staatsschulden- Tilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — 12. Nebst dieser Caution hat der Ersteher über den ihm von dem Gefälle geborgten Betrag, noch eine für das Tabak- und Stempel- Materiale abgefordert zu verfassende Schuldverschreibung auszustellen, und selbe der vorgesezten Bezirks- Behörde zu übergeben, von welcher er über die Form, in welcher diese Urkunde abzufassen seyn wird, die Weisung einzuholen hat. — 13. Erst dann, wenn der Ersteher der ihm nach den Puncten 10 und 11 obliegenden Verbindlichkeit, zur Cautionsleistung oder als Contantzahler der Materialfassung binnen der vorgeschriebenen Zeit gehörig nachgekommen und sich ausgewiesen haben wird, daß er ein zum Verschleiß geeignetes, mit den nöthigen Ein-

richtungsstücken und Requisiten zum regelmäßigen Geschäftsbetriebe versehenes Locale, mit dessen Beschaffenheit und Standorte die vorgesezte Cameral- Bezirks- Verwaltung einverstanden seyn muß, in Bereitschaft habe, wird ihm das Verschleißbefugniß erteilt, und er in das Verschleißgeschäft durch ein von der Bez- Behörde zu bestimmendes Organ förmlich eingeführt werden. Will jedoch derjenige Ersteher, welcher einen Credit anspricht, den Verlag früher antreten, bevor er noch seine Caution vollständig in Ordnung gebracht hat, so kann ihm dieß nur unter der Bedingung gestattet werden, wenn er, gleichwie der Contantzahler, den festgesetzten Material- Lager- Vorrath noch vor Verlaufe des zur Leistung der Caution bestimmten Termines gegen sogleiche Bezahlung faßt. — 14. Von Seite des Herrars wird für die Fortdauer des in dem Erträgnisausweise ausgemittelten Reinertrages in gleicher Höhe keine Gewähr geleistet. Der Ersteher kann daher bei einer sich etwa in der Folge ergebenden Verschleißverminderung weder eine — wie immer Namen habende Entschädigung oder Provisions- Erhöhung ansprechen. Demselben steht jedoch frei, von dem übernommenen Verschleißgeschäfte nach vorläufiger dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten. Dieselbe Aufkündigungszeit behält sich auch die Gefällen- Behörde für den Fall vor, daß nicht Umstände eintreten, wegen deren der Ersteher von der Verschleißführung früher entfernt werden kann. — 15. Sollte für einen der dem excindirten Verleger zu Rovigno zur Material- Fassung zugewiesener Großverschleiß- plätze, entweder bei der gegenwärtigen Concurrenz- Verhandlung oder in der Folge ein geringeres Procenten- Ausmaß, als jenes, welches mit der gegenwärtigen Concurrenz- Ausschreibung festgesetzt wird, erzielt werden, so hat der Ersteher den Differenz- Betrag, rücksichtlich Uebergenuß, auf die entfallende Verschleißhöhe dem Gefälle monatlich rückzuvergüten. Triest am 19. Juli 1844.

3. 1306. (2) ad Nr. 287.

### N a c h r i c h t.

Von dem k. k. Hofrath E. v. Krämer ist die dritte Folge der nachträglichen Verordnungen und Erläuterungen des Stempel- und Targeseßes vom Jahre 1840, nebst einem Hauptindex über alle bisher in dieser Richtung erlassenen Verordnungen im Drucke erschienen. Da dieser Behelf die Auffassung und Anwendung des erwähnten Geses

wesentlich befördert, und der Hauptindex das Auffinden erleichtert, so wird das Erscheinen dieses Werkes mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß dasselbe bei dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate, und bei den Deconomaten der k. k. Cameralbezirksbehörden in Steyermark und Kärnten, und zwar um den Preis von 1 fl. 20 kr. C. M. für das gehestete und broschirte Exemplar, zu haben ist.

Graz am 31. Juli 1844.

3. 1275. (3)

Nr. 8609/1719.

**C o n c u r s - K u n d m a c h u n g .**

In dem Bereiche der k. k. steyermärkisch-kärnthnerischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Assistenten-Stelle bei einem k. k. Gefälls-Hauptamte, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden C. M., zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, in welchen die zurückgelegten Studien, die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation und im Rechnungsfache auszuweisen sind, und worin auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind, bis 20. September 1844 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameralbezirks-Behörde in Graz anzubringen. — Graz am 7. August 1844.

3. 1307. (2)

**P a c h t - L i c i t a t i o n**

der Mauth- und Standgelds-Gefälle in der Kreisstadt Gili.

Ueber herabgelangte hohe Subernial-Bewilligung vom 27. Juli d. J., 3 11,880, werden das Mauthgefäll der k. k. Kreisstadt Gili von allen 3 Stadtilinten, dann das Standgeld von Wochen- und Jahrmärkten für die Dauer der Militärjahre 1845, 1846 und 1847, somit vom 1. November 1844 bis Ende October 1847, im Versteigerungswege verpachtet, und diese Versteigerung am Montag den 16. September d. J. für das Mauthgefäll Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für das Standgeld Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathsale dieses Magistrates vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der bisherige Pachtshilling, und zwar, für das Mauthgefäll mit 10,056 fl. C. M., für das Standgeld aber mit

350 fl. C. M. angenommen, und werden bei der Versteigerung sowohl mündliche Anbote, als schriftliche Offerte unter Erlag des 10 % Vadiums vom Ausrufspreise angenommen werden.

Der Ersteher ist verbunden, zur Sicherstellung des Pachtshillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl entweder in dem sechsten, oder dem vierten Theile des einjährigen Pachtbetrages zu bestehen hat, und muß im ersten Falle der Pachtshilling monatlich vorhinem, im letztern Falle aber nach Ablauf eines jeden Monats abgeführt werden.

Die Caution kann aber mit barem Gelde, oder mit Staatspapieren nach dem letztbekanntesten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden.

Dem Pächter wird in den beiden Mauthhäusern der Grazer und Laibacher Linie die ebenerdige Wohnung unentgeltlich zur Benützung überlassen; dagegen hat er von der Wohnung im ersten Stockwerke des Mauthhauses der Grazer Linie einen jährlichen Miethzins von 72 fl. C. M. zu bezahlen.

Die ausführlichen Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen, und werden am Tage der Versteigerung insbesondere vorgetragen werden.

Magistrat Gili am 13. August 1844.

3. 1217. (3)

Nr. 920, 921, 922,

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der R. K. Herrschaft Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zufolge Bewilligung der vorgesezten löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 23. und 24. l. M., 3. 8284, 8281 und 8278, am 26. August l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dieser k. k. Amtskanzlei die Wiederverpachtung der staatsherrschaftlichen hohen und niederen Jagdbarkeit in sämtlichen Gebirgs- und Thälwaldungen; ferner die gleiche Jagdbarkeit in der Gebirgswaldung Premagoussagora, und endlich die Verpachtung der beiden Weingärten Globotschitz und Gorenstschitz auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1844 bis hin 1850, Statt finden wird, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkem eineladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 28. Juli 1844.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1276. (3)

**K u n d m a c h u n g.**

Am 22. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird bei diesem Magistrate die Minuendo = Vicitation wegen Uebernahme der im hiesigen k. k. Inquisitionshause im Jahre 1844 auszuführenden Conservationsarbeiten abgehalten werden. — Der veranschlagte Kostenbetrag beläuft sich auf 483 fl. 57 kr. Hievon entfallen: a) auf die Maurer = Arbeit sammt Materiale 116 fl. 1 kr., b) Steinmeh = Arbeit 4 fl. 42 kr., c) Zimmermanns = Arbeit 167 fl. 14 kr., d) Tischler = Arbeit 41 fl. 58 kr., e) Schlosser = Arbeit 72 fl. 43 kr., f) Schmid = arbeit 1 fl. 8 kr., g) Spengler = Arbeit 18 fl. 3 kr., h) Anstreicher = Arbeit 22 fl. 37 kr., i) Hafner = Arbeit 20 fl., k) Glaser = Arbeit 6 fl. 31 kr. — Die dießfällige Baudevisse kann am Vicitationstage von 9 Uhr Morgens an hieramts eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 12. August 1844.

3. 1269. (3)

Nr. 1777/12.

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe Landesstelle fand sich bestimmt, die Herstellung eines Schulhauses in Moraitz durch die Adaptirung des sogenannten Kaplaneihauses ausführen, und, damit die dermal in letztem wohnenden Kaplane untergebracht werden, zu ihrer Translocirung in den Pfarrhof auch in diesem die hiezu beantragten Bauten vornehmen zu lassen.

Nach den bezüglichen Kostenüberschlägen berechnen sich die Kosten nach der Adjustirung des Bau = Departements

1. für die Umstaltung des gegenwärtigen Kaplanei = Gebäudes in ein Schulhaus mit Inbezug der Lehrerswohnung laut Kostenüberschlag III . . . 2456 fl. 33 kr.
2. Für die Adaptirung des zweiten Stockwerkes des Pfarrhauses zur Unterbringung der Cooperatoren, laut Kostenüberschlag VI . . . . . 488 fl. 39 kr.
3. Für die Erbauung eines neuen Pferdestalles sammt Heu = und Strohschuppe für die Verschpferde der Cooperatoren, falls die Gemeinde solche nicht aus Eigenem bestreiten sollte, laut Kostenüberschlag IX . . . . . 278 fl. 24 kr.
4. Für die Demosirung des alten Schullehrer = Wohnhauses, nach dem Kostenüberschlage V . . . . . 28 fl. 20 1/4 kr.

zusammen auf 3251 fl. 56 1/4 kr.

C. M. dar.

(3. Intell. = Blatt Nr. 102 d. 22. August 1844.)

Zur Ueberlassung dieser Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung wird die dießfällige Vicitations = Verhandlung am 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf hierortiger Amtskanzlei Statt finden, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen, daß die dießfälligen Baupläne, Vorausmaße und Baudevisen täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirks = Commissariat zu Wartenberg am 11. August 1844.

3. 1298. (2)

Nr. 2730.

**Erledigte Gemeindedienerstelle.**

In der Hauptgemeinde Bigoun des Bezirkes Radmannsdorf, ist die Stelle des Gemeindedieners, mit der Jahrlöhning pr. 80 fl. aus der Bezirkscaffe, zu besetzen. — Bewerber um diesen Posten, die lesen und schreiben können sonst auch körperlich gesund und stark sind, dann ein tadellofes sitzliches Verhalten nachzuweisen haben, mögen sich bis 10. September d. J. an das gefertigte Commissariat verwenden, und wo möglich auch persönlich vorstellen. — K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf am 10. August 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1278. (1)

Nr. 459.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hie mit kund gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Bartl Mali von Neumarkt, gegen Anton und Maria Scheprun von Unterduplach, puncto aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. Juni 1843 schuldiger 185 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der in Unterduplach gelegenen, dem Anton und der Maria Scheprun gehörigen, der Kirchengült St. Veit und Martin zu Unterduplach sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, gerichtlich auf 117 fl. 40 kr. geschätzten Kaise sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 12. September, 14. October und 14. November 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisaze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen und Abschriften davon behoben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 5. Juni 1844.

3. 1279. (1)

Nr. 538.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Gregor Koschnik von Neumarkt gegen Bartl Möglicsch von St. Anna,

puncto aus dem w. ä. Vergleiche vom 30. Jänner 1841 schuldiger 164 fl. 44 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, in St. Anna sub Conscr. Nr. 8 gelegenen, dem Executen Bartl Mögitsch gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 310 dienstbaren, auf 1592 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 16. September, den 16. October und 16. November 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 6. Juli 1844.

Z. 1268. (1) Nr. 767.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Belle, als Bevollmächtigten des Herrn Gustav Edlen v. Neupauer-Fürnberg, die Reassumirung der, mit Bescheide ddo. 11. September 1840, Z. 1044, bewilligte, und zu Folge gerichtlichem Vergleiche ddo. 10. October 1840, Z. 1173, sistirte executive Feilbietung der, dem Johann Mayer gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Rectif. Nr. 60, Urb. Nr. 538 dienstbaren, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Hoffstatt in Rassenfuss, wegen aus dem mit hoher Appellation's-Verordnung vom 6. December 1839, Z. 1236, bestätigten Urtheile ddo. 25. April 1839, Z. 327, dem Herrn Gustav Edlen v. Neubauer-Fürnberg schuldigen 152 fl. nebst 5 % Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juli, 30. August und 30. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse, worunter die Verpflichtung für jeden Vicitanten zum Erlage des 10 % Badiums, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Rassenfuss am 24. April 1844.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagatzung am 30. Juli d. J. hat sich kein Kauflüsterer eingefunden.

K. K. Bezirksgericht Rassenfuss am 31. Juli 1844.

Z. 1252. (2) Nr. 2124.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Juli l. J. zu Goldenfeld verstorbenen Bartl. Pordeusweg, gewesenen Wirtshen und Hausbesizers, aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche bei

der auf den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-tagatzung sogleich darzutun und geltend zu machen, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Gag und Kreutberg am 16. Juli 1844.

Z. 1237. (2) Nr. 2199.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Krobach mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen  $\frac{1}{4}$  Hüblers Franz Prelesnik, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hieramts bei der auf den 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. Juli 1844.

Z. 1238. (2) Nr. 2114.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Michael Novak'schen Intabulirten Gläubiger und des Executionsführers Hrn. Ignaz Jentschitsch, der in dem Edicte vom 30. Mai d. J. zur executiven Versteigerung der gesammten Michael Novak'schen, vulgo Mischnik'schen Realitäten auf den 5. August d. J. bestimmte erste Termin auf den festgesetzten zweiten Termin, also auf den 9. und 10. September d. J. übertragen, und der dritte Termin auf den 15. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß am 9. September d. J. alle der Herrschaft Reifnitz zinsbaren Realitäten, so wie solche zu dem Urb. Fol. 90 dazu erkauft worden sind, einzeln in loco Reifnitz, und am 10. September die der Pfarrhofsgült Reifnitz zinsbaren Ueberlandgründe, Bukovja genannt, in 12 Stücken im Orte Bukovja um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, und alle diese Grundstücke nur bei der dritten Versteigerungstagatzung unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hieramts in den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. Juli 1844.

Z. 1270. (2) Nr. 2152.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Martini von Neustadt, Ludwig Mark'schen Concursmassen-Verwalters, die executive Feilbietung der, dem Martin Kuzhiniz von Schelesnig H. Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 209 fl. geschätzten, der Herrschaft Wölling dienstbaren Pfandrealityäten, nämlich:

a. Der zu Schelesnig sub Conscr. Nr. 10 gelegenen 10 kr.  $5\frac{1}{2}$  dl. Kaufrechtshube sub Rectif. Nr. 35 $\frac{1}{2}$  und 36 $\frac{1}{2}$ , und

b. der in Repiza gelegenen 2 Ueberlandweingärten sub Curr. Nr. 1340 und 1341 mit einem gemauerten Keller, wegen schuldiger 56 fl.

8kr. G. M. c. s. c. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tag-  
sagungen, als: auf den 2. September, 3. October  
und 4. November d. J., Vormittag von 9 bis 12  
Uhr im Orte der Hubrealität zu Chelesnig mit  
dem Beisage angeordnet worden, daß diese Pfand-  
realitäten unter dem Schätzungswerthe nur bei  
der dritten Feilbietungssagung würden hintan-  
gegeben werden, und daß jeder Licitant vorge-  
machtem Anbote 25 fl. als Vadium zu Händen des  
Licitationscommissärs zu erlegen habe.

Die übrigen Licitationsbedingungen, dann der  
Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll  
können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 2. August 1844.

3. 1284. (2) Nr. 2650.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschée wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es  
sey über Ansuchen der großjährigen erbserklärten Er-  
ben nach Johann Seemann von Gottschée, in die  
freiwillige Veräußerung der Verlassrealitäten, beste-  
hend: 1. In dem in der Stadt Gottschée gelege-  
nen Hause Nr. 49, einem dazu gehörigen Garten,  
Flußinsel und 2 Waldantheilen, geschätzt auf 3000 fl. —  
2. Dem sub Nr. 52 gelegenen, der Stadt Gottschée  
zinsbaren Hause, geschätzt auf 900 fl. — 3. Dem der  
Pfarrhofsgült Gottschée zinsbaren Meierhose, sammt  
dazu gehörigem Garten, Getreideschuppen, Stadel  
und Harsen, geschätzt auf 1500 fl., 5 Bodenäcker  
um 175 fl., 1 Bodenacker bei St. Joseph, sammt  
Garten, geschätzt um 70 fl., 2 Türkentrioantheile um  
12 fl., 1 Mosantheil um 40 fl., 1 Mosantheil um  
40 fl. und 3 Streuantheile bei Corporis Christi,  
um 24 fl., gewilliget, und zu deren Vornahme die  
Tagfahrt auf den 29. August 1844 um 9 Uhr Vor-  
mittags, und allenfalls den folgenden Tag in loco  
der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden,  
daß diese Realitäten bei dieser Tagfahrt nicht unter  
dem erhobenen obangeführten Schätzungswerthe  
werden hintangegeben werden.

Hievon werden Kaufsüchtige mit dem Beisage  
verständiget, daß der Grundbuchsextract, Inven-  
turs-Protocoll und die billigen Feilbietungsbedin-  
gungen hiergerichts eingesehen werden können

Bezirksgericht Gottschée am 8. August 1844.

3. 1280. (2) Nr. 1057.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein wird  
hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des  
Herrn Anton Barbo von Ratsbach, als Cessionär  
des Martin Martintschitsch, in die executive Feilbie-  
tung der, dem Andreas Suppan von Kaal gehörigen,  
der Herrschaft Rassenfuß sub Rectf. Nr. 156 $\frac{1}{2}$ ,  
dienstbaren, gerichtlich auf 173 fl. 30 kr. bewertheten  
Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom  
24. October 1840 und der Cession vom 11. Juni  
1841 schuldigen 133 fl. 11 kr. gewilliget, und seyen  
die Tagfahrten hiezu auf den 31. Juli, 31. August  
und 30. September d. J., jedesmal Vormittags um  
9 Uhr in loco der Realität zu Kaal mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß diese Hube nur bei der  
dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintan-  
gegeben werde.

Der Grundbuchs-Extract, die Schätzung und  
die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur belie-  
bigen Einsicht.

Anmerkung: Am 31. Juli d. J. ist bei der ersten  
Feilbietungs-Tagfahrt kein Kaufsüchtiger  
erschienen.

K. K. Bezirksgericht Savenstein am 5. August  
1844.

3. 1236. (3) Nr. 2052.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
schée wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey  
über Ansuchen des Georg Kump von Kagenndorf, in  
die executive Feilbietung der, dem Joseph Krusche ge-  
hörigen, in Gaber sub Consc. Nr. 2 gelegenen, auf  
300 fl. geschätzten  $\frac{2}{16}$  Urb. Hube und der in Pfän-  
dung gezogenen, auf 63 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse,  
wegen schuldigen 230 fl. G. M. c. s. c. gewilliget,  
und zur Vornahme der Feilbietung der Hubenreali-  
tät und Fahrnisse die Tagfahrten auf den 3. Sep-  
tember, 3. October und 2. November 1844, jedesmal  
um 10 Uhr Vormittags in loco Gaber mit dem Be-  
deuten angeordnet worden, daß diese Realität und  
Fahrnisse erst bei der 2. Tagfahrt unter dem erho-  
benen Schätzungswerthe, letztere aber nur gegen gleich-  
bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbie-  
tungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschée am 12. Juli 1844.

3. 1256. (3) Nr. 2033.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am  
28. Februar d. J. in der Stadt Krainburg verstor-  
benen Realitätenbesizers und Bierbräuers Anton  
Mayr, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde  
Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieselben bei  
Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrück-  
ten Folgen bei der auf den 31. d. M. Vormittags  
9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfahrt  
geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 2. Au-  
gust 1844.

3. 1255. (3) Nr. 2008.

E d i c t.

Am 29. d. M. Vormittag um 9 Uhr werden  
in dem Pfarrhose zu St. Martin vor Krainburg,  
die zu dem Verlasse des Pfarrers und Dechant's,  
Herrn Georg Kallan, gehörigen Bücher im öffent-  
lichen Versteigerungswege hintangegeben werden,  
wozu die Kaufsüchtigen eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krain-  
burg am 1. August 1844.

3. 1282. (3) Nr. 1714.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird be-  
kannt gemacht: Es sey in den freiwilligen licita-  
tionsweisen Verkauf der, zu dem Anton Kost inoivig's-  
chen Verlasse gehörigen Realitäten, als: des Hauses  
im Markte Reifnis sub Haus Nr. 45 sammt Garten  
und Waldantheil, der Ueb. r. u. Lepouzheh und  
des Streuantheils gewilliget, und zur Vornahme  
derselben der Tag auf den 4. September d. J.,  
im Orte Reifnis bestimmt worden.

Die Bedingnisse können täglich in dieser  
Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 6. August 1844.

Z. 1286. (3) Nr. 1574.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gotts-  
chee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es  
sey in die executive Feilbietung der, dem Mathias  
Köstner von Liefeld gehörigen, sub Cons. Nr. 2  
und Rectif. Nr. 489 in Liefeld liegenden, dem Her-  
zogthume Gottschee dienstbaren, auf 400 fl. geschätz-  
ten  $\frac{1}{4}$  Urbarhube sammt Wobn- und Wirth-  
schaftsgebäuden, wegen dem Paul Ruppe von Un-  
terlag Schuldiger 400 fl. c. s. c. gewilliget, und hie-  
zu die Tagfahrten auf den 3. August, 30. Septem-  
ber und 30. October 1844, jedesmal um 10 Uhr Vor-  
mittags in loco Liefeld mit dem Beisage angeord-  
net worden, daß wenn die Hube bei der ersten  
oder zweiten Tagfahrt nicht wenigstens um den  
Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte,  
bei der dritten aber auch unter demselben hintan-  
gegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und  
Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts einge-  
sehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 5. August 1844.

Z. 1229. (3) Nr. 1300.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird be-  
kannt gemacht, daß man in der Executionssache  
des Martin Boschwitz von Großgoba, Bevollmäch-  
tigter des Gregor Sagorz, wider Martin Brate  
von Mreschnig, puncto Schuldigen 121 fl. 35 kr.  
c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem  
Legtern gehörigen, der Herrschaft Thurn Gallen-  
stein sub Nr. 20 dienstbaren Bergrealität zu Mresch-  
nig gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrun-  
gen auf den 3. September, 3. October und 2.  
November 1844, jedesmal Vormittags 10 Uhr  
in loco Mreschnig mit dem Beisage bestimmte ha-  
be, daß erwähnte Realität bei der dritten Feil-  
bietungstagfahrun auch unter dem gerichtlichen  
Schätzungswerthe pr. 44 fl. hintangegeben werden  
wird.

Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchs-  
extract und das Schätzungsprotocoll können hier-  
amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg den 20. Juli 1844.

Z. 1234. (3) Nr. 1359.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstet-  
ten zu Krainburg wird mittels gegenwärtigen  
Edictes den unbekannt wo befindlichen Mathias,  
Jacob und Maria Wrolich und den unbekanntem  
Rechtsnachfolgern derselben bekannt gegeben: Es  
habe gegen dieselben Bartelma Roschnig von  
Ollschew die Klage auf Verjähr. und Erlöschen-  
erklärung der, auf seiner, zu St. Petrus Nr. 9  
gelegenen, der Staatsherrschaft Michelstetten sub  
Urb. Nr. 319 dienstbaren Hube, aus dem Hei-  
rathsvertrage dd. 7 Febr. 18. für Mathias Wro-  
lich mit 42 fl. 30 kr., für Jacob Wrolich mit  
42 fl. 30 kr. und für Miza Wrolich mit 42 fl.

30 kr. und für jeden mit einigen Naturalien, dann  
für Maria Wrolich, rücksichtlich des Lebensunter-  
baltes und was diesem anhängig, haftenden For-  
derungen bei diesem Gerichte angebracht, worüber  
die Verhandlungstagfahrun auf den 9. Novem-  
ber d. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-  
richte unbekannt ist, und weil dieselben aus den  
k. k. Erblanden vielleicht abwesend seyn könnten,  
so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre  
Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Skorn  
zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte  
Streitsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird den Beklagten mit gegenwärti-  
gem Edict zu dem Ende erinnert, daß sie ent-  
weder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem  
bestellten Curator ihre Bebelte an Hand zu ge-  
ben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu  
wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen,  
und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege  
einzuschreiten wissen werden, widriens sie sich  
die aus ihrer Verobsäumung entstehenden Folgen  
selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-  
burg am 18. März 1844.

## Literarische Anzeigen.

Z. 1283. (2)

Bei **Johann Leon**, Buchhändler in Klagenfurt, ist so eben erschienen und bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** und **Georg Zercher**, Buchhändlern in Laibach, zu haben:

# M a t e r i a l i e n

zu einem

zweckmäßigen Unterrichte

in der

**Deutschen Sprachlehre.**

Ein

methodisches Handbuch

für Lehrer und Diejenigen, welche sich selbst in  
der deutschen Sprachlehre unterrichten wollen.

Von

**Carl Rusheim.**

Vierte vermehrte Auflage.

2 Theile, gr. 8, in Umschlag brosch. 2 fl. 48 kr.

Z. 1310. (2)

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

händler in Laibach, ist zu haben:

**Riffel**, christliche Kirchengeschichte  
der neuesten Zeit, von dem Anfange  
der großen Glaubens- und Kirchensvaltung  
des sechzehnten Jahrhunderts bis auf un-  
sere Tage Zweite, durchaus verbesserte und  
vermehrte Auflage. 2 Bände. Mainz. 1844.  
br. 8 fl. C. M.



3. 1201. (6)

# Das k. k. Damen-



# privilegirte Trottoir.

Vor den Gebäuden, oder in den Einfahrten aus 3 Zoll langen, kleinen runden eichenen gebeizten Stöckeln kostet pr. □ Klafter 5 fl.

Für die Straßen der Stadt, in welchen keine großen Güterwägen fahren, aus 5 Zoll langen runden eichenen gebeizten Stöckeln die □ Klafter 6 fl.

Für die Commercial = Straßen und somit für die schwersten Lastwägen, aus 7 Zoll langen runden eichenen Stöckeln die □ Klafter 8 fl.

Bei diesen Preisen ist der vollkommene Pflasterbau nebst Aufreißung und Verführung des Kiessteinpflasters sammt Sand, welches mein Eigenthum verbleibt, verstanden; zugleich hatte ich durch volle 5 Jahre für jede Reparation. — In meiner Beizeanstalt, auf dem Zimmerplatze des Herrn Zimmermeisters Paik in Laibach, beliebe man die Bestellungen zu machen; dort sind auch quadratklafterweise zusammengelegt zur Selbstpflasterung für hier und in der Umgebung die □ Klafter von der ersten Sorte, welche mindestens 21 Tage in der Beize war, um 3 fl. 20 kr.; von der zweiten Sorte, welche 60 Beiztage erfordert, um 4 fl. 40 kr., und von der dritten Sorte, welche 100 Tage in der Beize liegen muß, um 6 fl. 20 kr. zu haben.

**Jos. Ferd. Withalm,**

k. k. landespriv. Fabrikant in Graz.

3. 1292. (2)

## In Tomazhou,

Bezirk Umgebung Laibachs, ist eine gemauerte Kaise, bestehend aus einem Stall, einer Schmiede = Werkstatt, einem Magazin und 1 geröhlten Keller, nebst 3 Zimmern, 1 Küche, 2 Obst- und Gemüsegärten stündlich zu verkaufen. Näheres erfährt man in Tomazhou Haus: 32 beim Hauseigentümer Georg Schummi.

Herren Kirchenvorstehern etc. etc. zu fernem geneigten Zuspruche. Auch sind stündlich gefüllte Glaslampen für die Beleuchtung um billige Preise zu haben.

**Felix Baidinger,**

Glasermeister und Glashändler.

3. 1309. (1)

## Nachricht.

Ich zeige dem Hochgeehrten Publicum hiemit ergebenst an, daß ich meine Glashandlung vom St. Jacobs-Platze auf den alten Markt Nr. 23 übertragen, und dieselbe mit neuen Vorräthen zu den billigsten Preisen assortirt habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen herzlichst danke, empfehle ich mich für Lusterreparationen etc. den Hochwürdigem geistlichen

(3. Intell. Blatt Nr. 101. d. 22. August 1844.)

3. 1302. (1)

Ein Real = Drechsler = Gewerbe, sammt Markthütte ist nebst Werkzeug, vorräthigem Warenlager und Arbeitsholz zu Graz in Steyermark entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Ernest Winter in Graz, Mariahilfergasse Nr. 508, im 1. Stock.

3. 1218. (3)

## ANNONCE.

Verkauf eines herrschaftlichen Landgutes ohne Bezirk, mit einem kleinen Landgerichte auf eigenem grundherrlichen Terrain.

Dieses Landgut liegt in Untersteiermark im Marburger Kreise, in einer der vorzüglichsten u. tragbarsten Weingegenden, mit großen Weingartbesitzungen edelster

Qualität, nebst einem Weinzehent und nas-  
sen Bergrecht, und andern öconomischen  
Einflüssen, sammt Jagd- und Fischerei-  
Berechtigungen. Die jährlichen Renten mit  
den Urbarial- und Eindienungen sichern dem  
Käufer nach einem billigen Durchschnitts-  
Anschlage einen 5% Ertrag von 4000 fl. C. M.

Anzufragen beim Herrn Dr. Herna  
in der Jacomini- Vorstadt zu Graz, in  
der Reitschulgasse Haus Nr. 100, im zwei-  
ten Stock, mündlich, oder schriftlich in  
portofreien Briefen.

**Literarische Anzeigen.**

3. 1204. (5)

**Carniola,**

Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und  
geselliges Leben.

Redigirt von **Leopold Kordesch.**

Mit dem 1. Juli dieses Jahres hat der  
zweite Semester des VI. Jahrganges dieser  
Zeitschrift begonnen. Ohne bombastische Lob-  
rederei, die uns nie eigen war, glauben wir  
alle Freunde der Vaterlandskunde, des Wissen-  
schaftlichen, Schönen und Nützlichen beschei-  
den aufmerksam machen zu dürfen auf die  
streng vaterländische Tendenz der **Carniola**,  
die ihren Titel gewiß in jeder Beziehung  
rechtfertigt. Wir verweisen zuerst auf ihren  
geschichtlichen Theil, auf die Sagen, Erzäh-  
lungen und andere wissenschaftliche Aufsätze,  
die Krajin allein betreffen und in jeder Num-  
mer vorkommen, ferner auf die interessanten  
Novellen, gelungenen Gedichte, Corresponden-  
zen, auf den reichen Inhalt der Feuilletons, lite-  
rarische Beurtheilungen und Notizen etc. etc.,  
und endlich auf die monatlichen Bilderbeigab-  
en von krainischen Volkstrachten in Doppel-  
Figur (in Wien von Meisterhand auf das  
feinste in Kupfer gestochen und colorirt), die  
sich überall des allgemeinsten Beifalls erfreuen,  
und schließlich auf die elegante äußere Aus-  
stattung der Zeitschrift, die in Bezug des Pa-  
piers und Druckes nichts zu wünschen übrig läßt.

Jeder Gebildete wird nach dem ersten  
Anblicke der **Carniola** unparteiisch ein-  
gestehen, daß hier eher zu wenig, als zu  
viel gesagt sey; daher laden wir hiermit die  
P. T. Freunde und Gönner vaterländischer  
Literatur und Interessen geziemend ein, durch  
zahlreiche Pränumeration ein Unternehmen zu  
unterstützen, welches mit so vielen und so be-  
deutenden Opfern von unserer Seite verbun-  
den ist, daß nur die regste Theilnahme  
es aufrecht erhalten und fördern kann.

Der Preis des Blattes ist, da wir die  
kostspieligen dießjährigen Trachtenbilder gratis  
liefern, unverändert, wie in den früheren  
Jahrgängen, im Verlage halbjährig 3 fl.,  
durch die k. k. Post unter gedrucktem Couvert  
4 fl. C. M., und wird halbjährig vorausbezahlt.

Alle k. k. Postämter nehmen Pränume-  
ration an. In Laibach pränumerirt man in  
der Buchhandlung des Herrn **Georg Ler-  
cher** am Hauptplatz, oder auch beim **Ne-  
dacteur** (Krazaue-Vorstadt Nr. 1.)

Die Nummern von dem bereits verfloffen-  
en Monat Juli werden schnellstens nachge-  
tragen; diejenigen Herren Abonnenten aber,  
die den ganzen VI. Jahrgang vom Jänner  
an zu haben wünschen, belieben sich wegen des  
ersten Semesters, vom Jänner bis Juli, an den  
Verleger **Joseph Blasnik** am (Kraan 190)  
zu wenden.

Laibach am 30. Juli 1844.

Der Verlag und die Redaction.

3. 1289. (3)

Bei **GEORG LERCHER**, Buch-  
händler in Laibach, ist zu haben:

**Slomshek Hrana Evangel-  
skih Naukov, bogoljubnim  
dusham,**

dana na vse nedele ino sapovedane prasnike  
v leti. Drugi pomnoshen natif. 2. del. V<sup>o</sup>  
Zelovzi. 1843.

Preis für 2 Bde. broschirt 2 fl. C. M.

3. 1156. (6)

**ANZEIGE.**

In der **Eger'schen** Buchdruckerei, Spital-  
gasse Nr. 267, ist zu haben:

**Sammlung**

der politischen

**Gesetze und Verordnungen**

für das

**Laibacher Gouvernment-Gebiet**

**im Königreiche Illyrien.**

Herausgegeben

auf allerhöchsten Befehl unter der Aufsicht des k. k.  
illyrischen Länder-Guberniums.

Jahr 1842.

**Zierundzwanzigster Band.**

Laibach 1844.

Steif gebunden mit Rückenschild 2 fl. 40 kr.